
Arbeitsschutz im Ingenieurbüro nach ASiG (Arbeitssicherheits Gesetz) und ArbSchG (Arbeitsschutz Gesetz) (unter Berücksichtigung neuer / aktueller Verordnungen)

am 13. April 2018

Umsetzung von Arbeitsschutzvorgaben im Ingenieurbüro dient zwei Zielen.

**Die Arbeitskraft der Angestellten und der Vorgesetzten zu erhalten
und
die Zufriedenheit der Mitarbeiter am jeweiligen Arbeitsplatz zu fördern.**

Für Inhaber und Leitende Angestellte im Ingenieurbüro ergeben sich daraus Konsequenzen für die Verantwortung und erforderlichen technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen zur Sicherung von Leben und Gesundheit der bereits vorhandenen Mitarbeiter.

Gerade weil die Tätigkeiten eines Ingenieurbüros dem Wesen nach mit den allgemeinen Gefährdungen auf und in Baustellen oder bei ausführenden Betrieben stattfinden, ist es so wichtig, sich selber und seine Mitarbeiter gegen die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefährdungen zu schützen.

Hilfestellung hierzu könnte die DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherungen) bieten, aber deren Beratungskompetenz endet häufig an der Bürotür!

Die Mitarbeiter der in der Ingenieur-Kammer BW organisierten Büros bewegen sich auf Baustellen und in ausführenden Betrieben als Gutachter, Prüfer, Berater und Anlagenplaner und unterliegen dort nicht zwangsweise den Gefährdungen am Büroarbeitsplatz des eigenen Arbeitgebers.

Die Inhalte der gesetzlichen Regeln zum Arbeitsschutz mit seinen vielfältigen Verordnungen und technischen Regeln unterliegen einem permanenten Erneuerungsprozess, der Personalverantwortliche gewöhnlich sehr beansprucht, zumal die Anforderungen von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz stark variieren können.

Die Einführungsveranstaltung soll deshalb in einem ersten Teil die Arbeitsschutzgrundlagen und relevanten Verordnungen und technischen Regeln vorstellen und in einem zweiten Teil praktische Anleitungen zur Umsetzung der Grundlagen des Arbeitsschutzes im Büroalltag anhand von Übungen vermitteln.

Referent:

Dipl.-Ing. Konrad Ziegłowski
z.e.t.-consult
Industriestr. 50
71272 Renningen

Anmeldung zum Seminar der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

**Arbeitsschutz im Ingenieurbüro nach
ASiG (Arbeitssicherheits Gesetz) und ArbSchG (Arbeitsschutz Gesetz)
(unter Berücksichtigung neuer / aktueller Verordnungen)**

am 13. April 2018 in Stuttgart
von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

per E-Mail: **info@ingbw.de**
per Fax: **0711 - 6497155**
per Post **Ingenieurkammer Baden-Württemberg**
Postfach 102412
70020 Stuttgart

Hiermit melde ich folgende(n) Teilnehmer(in) an:

Titel, Vorname, Name:

Firma / Institution:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Mitgliedsnummer:

Datum:

Unterschrift:

Teilnahmegebühr

EUR 270,00 für Mitglieder

EUR 370,00 für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühr ist Mehrwertsteuerfrei und schließt
Tagungsunterlagen und Teilnahmebescheinigungen ein.

Veranstaltungsort

Fortbildungszentrum der Ingenieurkammer
Zellerstr. 24
70180 Stuttgart

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Abmeldungen sind bis 8 Kalendertage vor dem Seminartag kostenlos möglich,
danach fällt die volle Seminargebühr an.